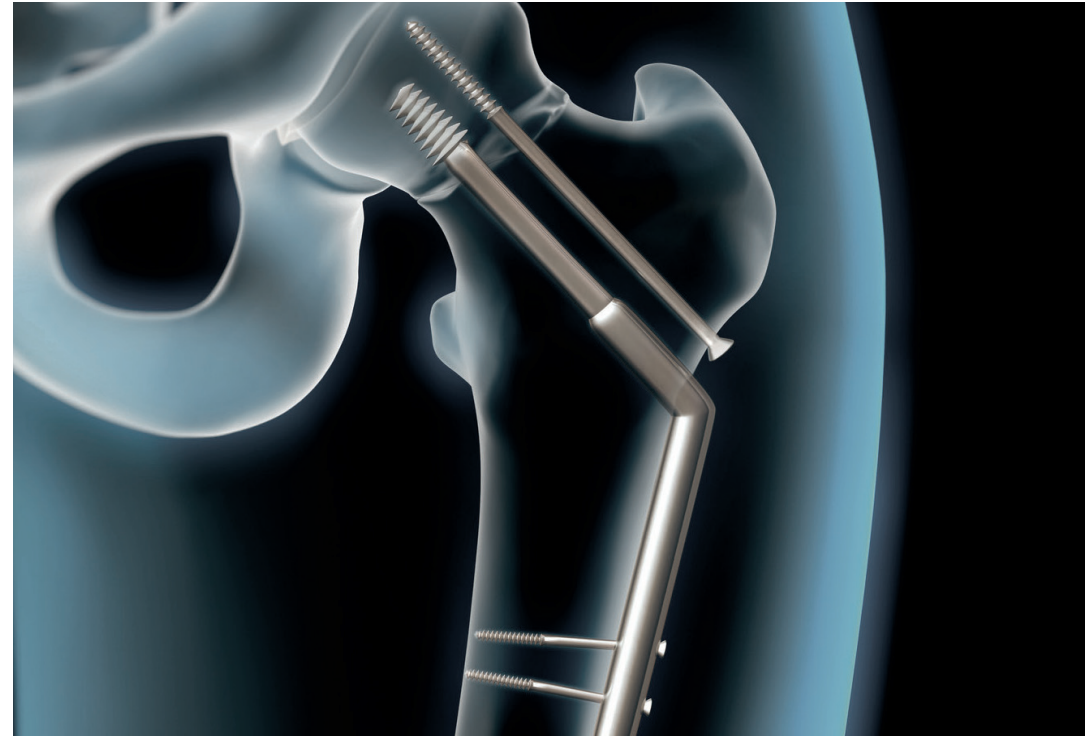
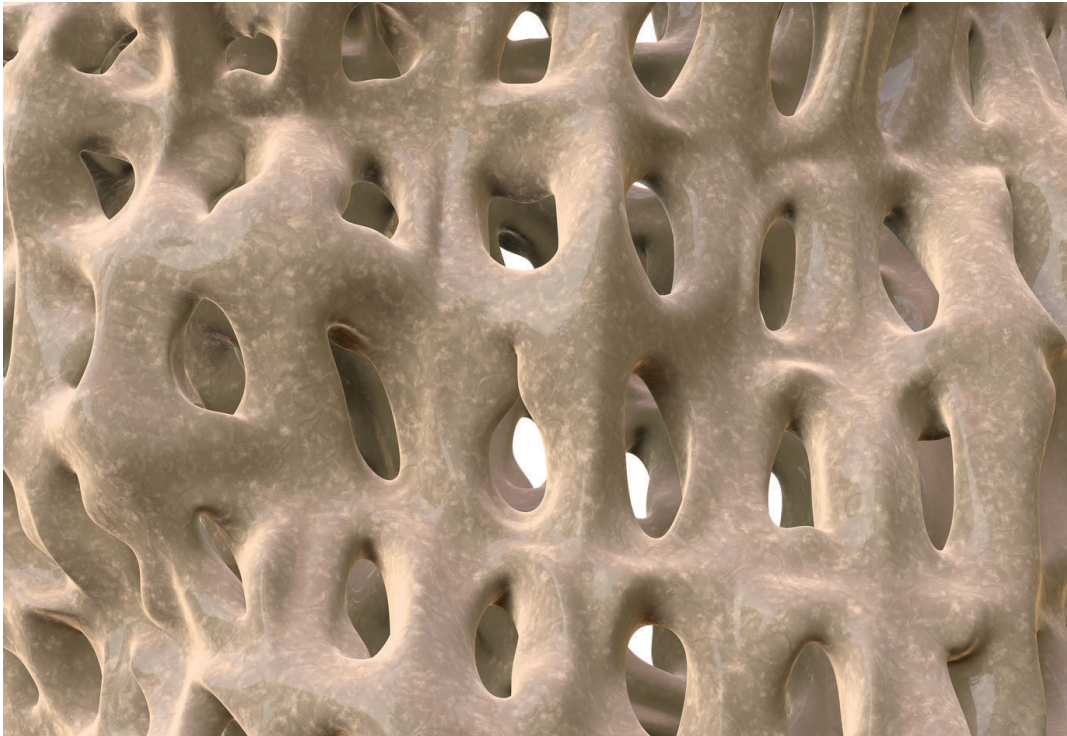


IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: KEINE ANRECHNUNG DES MITWIRKUNGSANTEILS



VHV UNFALL EXKLUSIV Schadenbeispiel

Nach einer unfallbedingten Oberschenkelhalsfraktur kommt es trotz modernster medizinischer Versorgung bei unserer Versicherungsnehmerin zu bleibenden Schäden mit einer dauernden Beeinträchtigung des Bewegungsapparates. Eine im Verlauf der Behandlung diagnostizierte Osteoporose ist hierfür mitverantwortlich.

Invaliditätsgrad laut Gutachten	40 %
Mitwirkungsanteil Osteoporose	90 %
VHV Entschädigung nach Progressionsstaffel	150.000 Euro
Marktübliche Regulierung	6.000 Euro

VHV UNFALL EXKLUSIV MITWIRKUNG

VHV UNFALL mit Baustein EXKLUSIV setzt Maßstäbe in der privaten Unfallversicherung

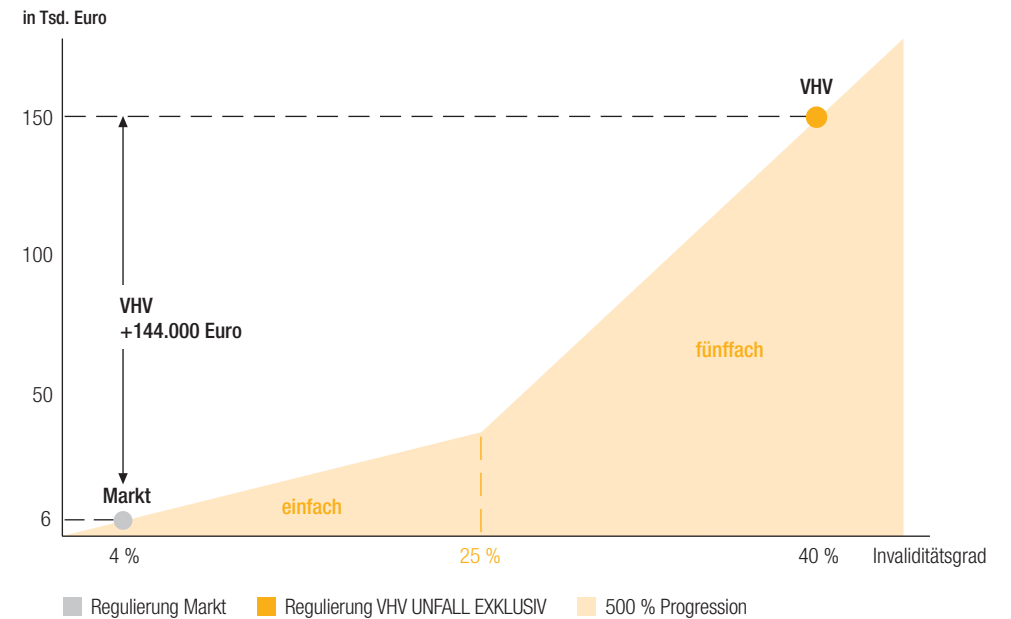
Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt die VHV Unfallversicherung Maßstäbe für modernen privaten Versicherungsschutz. Ein wesentlicher Vorteil der Unfallversicherung ist der komplette Verzicht auf die Anrechnung des Mitwirkungsanteils im Baustein EXKLUSIV.

Als einer der wenigen Versicherer kürzen wir keine vereinbarten Leistungen aufgrund von Vorerkrankungen. So sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie Invaliditätsleistungen dringend benötigen – zum Beispiel um künftige Einkommenseinbußen aufgrund einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit auszugleichen.

Beispiel: Nach einer unfallbedingten Oberschenkelhalsfraktur wird bei unserer Versicherungsnehmerin erstmalig eine Osteoporose diagnostiziert. Trotz einer umfangreichen Therapie und Einsatz eines künstlichen Hüftgelenks bleibt eine Bewegungseinschränkung des Beins zurück. Die Patientin ist zeitweise sogar auf den Rollstuhl angewiesen. Ein medizinischer Gutachter bestätigt einen bleibenden Invaliditätsgrad von 40 Prozent nach der VHV Gliedertaxe. Der Mitwirkungsanteil der Osteoporose wird mit 90 Prozent beziffert.

Nicht wenige Versicherer kürzen in diesem Fall die Entschädigung drastisch. **Nicht so bei VHV UNFALL EXKLUSIV: Die VHV zahlt die Invaliditätsleistung trotz Vorerkrankungen zu 100 Prozent. Die VHV Entschädigung beträgt mit Progression 150.000 Euro. Andere Versicherer ohne Mitwirkungsverzicht leisten in diesem Fall nur 6.000 Euro.**

VHV ENTSCHÄDIGUNG BEI MITWIRKUNG



KEINE ANRECHNUNG DES MITWIRKUNGSANTEILS BEI VHV UNFALL EXKLUSIV / BEISPIEL

Regulierung Markt

Invaliditätsgrad (mit 90 % Mitwirkungsanteil)	4 %	
Marktübliche Invaliditätsleistung	0–25 %/einfach	6.000 Euro

Regulierung VHV

Invaliditätsgrad	40 %	
VHV Invaliditätsleistung nach Progressionsstafel	0–25 %/einfach	37.500 Euro
	25–40 %/fünffach	112.500 Euro
		150.000 Euro

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON: 0511.53 96 88 00**